

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2022/MC/032
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 28.02.2022
		Verfasser: Herr R. Jennerjahn
		FBL: Herr J. Banek
Neufassung des Aufstellungsbeschlusses zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 33 "An der Duckower Kirche" der Stadt Malchin		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	14.03.2022	Bauausschuss der Stadt Malchin
Nichtöffentlich	29.03.2022	Hauptausschuss der Stadt Malchin
Öffentlich	20.04.2022	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 33 „An der Duckower Kirche“ der Stadt Malchin wird beschlossen.

Plangebiet:

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 67,68,69/4 sowie tlw. die Flurstücke 65,66, 69/5, 69/7 und 69/9 in der Flur 1 der Gemarkung Duckow mit einer Gesamtgröße von ca. 1,1 ha.

Planungsziel:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Ausweisung eines Wohngebietes zur Bebauung mit Einfamilienwohnhäusern

Das B-Planverfahren soll als beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV M-V
§ 2 BauGB

Für die Stadtentwicklung und zur Stärkung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Malchin ist es unumgänglich, weitere attraktive Wohnstandorte zu schaffen. Die vorhandenen Baugebiete in Malchin sind fast vollständig belegt, so dass es so gut wie keine freien Baugrundstücke mehr im Stadtgebiet gibt.

Die E & S 2. Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG als Vorhabenträger möchte in Duckow ein neues Wohngebiet entwickeln.

Zur Erlangung von Baurecht ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Stadt Malchin entstehen keine Kosten.

Der Vorhabenträger übernimmt alle Kosten für das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des B-Planes Nr. 33. Zwischen der Stadt Malchin und der E & S 2. Vermögensverwaltungs GmbH & Co KG wird hierzu gemäß § 11 BauGB ein entsprechender städtebaulicher Vertrag geschlossen.

Anlage:

Lageplan mit Geltungsbereich

